

Abteilung: Direktion

Datum: 30.8.2010/CT-EiC

Mühlenstrasse 19 8201 Schaffhausen Telefon 052 635 11 00 Fax 052 624 29 20 www.shpower.ch

Ansprechpartner: Christian Eichholzer Telefon 079 689 80 67 Mail christian.eichholzer@shpower.ch

Strompreise 2011 in der Stadt Schaffhausen weiterhin deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt

Stromkunden der Städtischen Werke Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall (StWSN) mit einem für Haushalte typischen Stromverbrauch müssen nächstes Jahr mit höheren Strompreisen von ca. 1.1 Rp./kWh für Energie und 0.4 Rp./kWh für Netznutzung rechnen. Für einen durchschnittlichen Jahresverbrauch einer Familie von ca. 4500 kWh bedeutet dies Mehrkosten pro Monat im Umfang von ca. CHF 5.65. Trotz dieser Erhöhung liegen die Strompreise in der Stadt Schaffhausen deutlich unter dem Schweizerischen Durchschnitt. Teilweise sind die Energiepreise in der Schweiz bis zu 50 % höher als in Schaffhausen.

Entwicklung Energiekosten

Seit dem Jahr 2000 wurden die Strompreise im Versorgungsgebiet der StWSN kontinuierlich um ca. 30 % gesenkt. Seit diesem Zeitpunkt sind die Teuerung und die Beschaffungspreise um mehrere Prozentpunkte gestiegen, was sich ebenso wie andere Faktoren auf die Preise der Stromprodukte niederschlägt.

Die Energiepreise in der Nordostschweiz zählen auch nach der Anpassung per 2011 schweizweit zu den günstigsten. Die Energiepreise der StWSN liegen nach der Preiserhöhung immer noch unter dem Niveau von 2000. Dazu trägt auch bei, dass die StWSN in der Eigenproduktion der Energie, mit Ausnahme höherer Wasserzinsen, keine Kostensteigerungen ausweisen müssen. Die jetzt nötige Preisanpassung auf der Energie ergibt sich aus den reinen Mehrkosten von 1.2 Rappen pro Kilowattstunde (Rp./kWh) unserer Vorlieferantin Axpo AG, welche die StWSN nicht beeinflussen können.

Die wesentlichen Kostentreiber für die Energie bei unserer Vorlieferantin Axpo AG sind erhöhte Aufwände in der Produktion von Hydro- und Kernenergie (+ 0.6 Rp./kWh), höhere Beschaffungskosten am Markt bzw. von Kraftwerken Dritter (+ 0.3 Rp./kWh) und die allgemeine Teuerung (+ 0.3 Rp./kWh), wobei letztere nur zu 2/3 (+ 0.2 Rp./kWh) an die StWSN weitergegeben wird. Die gestiegenen Kosten sind hauptsächlich auf höhere Aufwendungen in der Produktion zurückzuführen. Dazu zählen höhere Produktionskosten der ausländischen Produktions-Beteiligungen, höhere Kosten der eigenen Produktionsanlagen, höhere Wasserzinsen sowie die Inbetriebnahme neuer bzw. modernisierter Kraftwerke, bei welchen oft auch höhere Konzessionskosten getragen werden müssen.

Zusätzlich zur Preiserhöhung verändern sich die Strukturen der Normal- und Niedertarifpreise. Es ist festzustellen, dass sich die Preisstruktur an der Europäischen Strombörse Leipzig ebenfalls stark verändert hat. Diese Strukturveränderungen haben somit wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitspreise der StWSN im nächsten Jahr, da die Vorlieferantin Axpo über diese Börse Energie handelt.

Preistreibend wirken sich auch die schnelle wirtschaftliche Erholung und der vermehrte Energiekonsum im Privathaushalt aus. Dies erhöht die Nachfrage nach elektrischer Energie und kann damit in Zukunft zu weiteren Preissteigerungen führen.

Entwicklung Netznutzungskosten

Den StWSN werden durch die Swissgrid (Übertragungsnetzbetreiberin) für Systemdienstleistungen (SDL) neu Kosten von 0.77 Rp./kWh verrechnet. Ursache dieses höheren Tarifs ist ein Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts vom 8. Juli 2010, welcher eine Beteiligung der grossen Kraftwerke an den Systemdienstleistungs-Kosten für verfassungs- und gesetzeswidrig erklärt. Zusätzlich muss Swissgrid SDL-Kosten, die in den Jahren 2009 und 2010 angefallen sind, und zu einem Teil den Kraftwerken belastet wurden, in den kommenden Tarifperioden rückabwickeln.

Die vom Bundesrat erlassene Regelung zur Entlastung der Konsumenten wird somit rückgängig gemacht. Unter der Annahme, dass gegen das Urteil vom Bundesverwaltungsgericht keine Beschwerde eingereicht und dieses damit rechtskräftig wird, muss Swissgrid diese Kosten neu vollumfänglich den Endverbrauchern anlasten. Der neue allgemeine SDL-Tarif für das Jahr 2011 beträgt somit 0.77 Rp./kWh statt wie bisher 0.40 Rp./kWh.

Netznutzungskosten der vorgelagerten Netze

Die Kostensteigerung in diesem Bereich entsteht einerseits durch die geänderte Bilanzierung bei den Axpo Netzen (plus 0.3 Rp./kWh). Andererseits lässt sich die Struktur der Verbraucher heute dank elektronischem Datenmanagement (EDM) genauer bewerten. Dies hat Auswirkungen auf die Niederspannungsbezüger (Netzebene 7), welche somit verursachergerechter, zu Gunsten der Mittelspannungsebene (Netzebene 5), mit höheren Kosten belastet werden müssen.

Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)

Zur Finanzierung der kostendeckenden Einspeisevergütung für Strom aus erneuerbaren Energien und der weiteren Fördermassnahmen des revidierten Energiegesetzes wird seit dem 1. Januar 2009 auf jede verbrauchte Kilowattstunde ein Zuschlag erhoben. Das Bundesamt für Energie hat entschieden, dass der Zuschlag auch im Jahr 2011 unverändert 0.45 Rappen pro Kilowattstunde beträgt. Er muss nicht erhöht werden, weil im nächsten Jahr weniger realisierte Projekte mit positivem KEV-Bescheid ihren Betrieb aufnehmen und Strom ins Netz einspeisen werden, als in den Anmeldungen in Aussicht gestellt wurde. Mit dem unveränderten Zuschlag von 0.45 Rappen pro Kilowattstunde stehen 2011 für die Finanzierung aller Massnahmen des Energiegesetzes rund 256.5 Millionen Schweizer Franken zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie (ab 1.9.2010) auf der Homepage der StWSN www.shpower.ch